



Stellungnahme von zooschweiz zur Initiative «Grundrechte für Primaten»

Der Verband zooschweiz/zoosuisse ist die Vereinigung der zehn wichtigsten wissenschaftlich geführten zoologischen Institutionen der Schweiz. Zur Abstimmung vom 13. Februar 2022 im Kanton Basel-Stadt empfiehlt unser Verband ausdrücklich die Nein-Parole und dies aus nachfolgenden Gründen:

1. Grundrechte für Affen verunmöglichen den Artenschutz

Viele Primatenarten stehen kurz vor dem endgültigen Verschwinden. Für 19 bedrohte Arten leisten die Zoos Europas, auch der Zoologische Garten Basel, im Rahmen von international koordinierten Zuchtprogrammen wichtige Arbeit für deren Erhaltung. Dank dem Engagement der Zoos konnten einige Affenarten im Freiland wieder angesiedelt werden. Daneben bewahren die Zoos für weitere, teilweise noch nicht bedrohte Arten, genetisch stabile und gesunde Rückhalte-Populationen. So können die Tierarten längerfristig erhalten bleiben und später dem Artenschutz zur Verfügung gestellt werden. Werden den Primaten Grundrechte zugesprochen, bedeutet dies in der Praxis, dass die Zucht und der Transport erschwert wird. Eine Zusammenarbeit mit anderen Zoos in der Schweiz und Europa wird dadurch verunmöglicht.

2. Grundrechte für Affen schaffen mehr Tierleid statt Tierwohl

Wird die Initiative angenommen, müssen die Affenhalter im Kanton Basel-Stadt die Verantwortung über das Wohlergehen der Tiere an Ombudspersonen abgeben. Die Fachleute wie Zoologen, Tierärzte und die Tierpflegenden dürfen nicht mehr selbstständig entscheiden. Ist ein Tier unheilbar verletzt oder krank, somit in seiner Lebensqualität eingeschränkt, sind fachlich kompetente und schnelle Entscheidungswege gefragt. Das Tier muss im Sinne des Tierwohls möglichst schmerzfrei von seinem Leiden erlöst werden. Die Annahme der Initiative jedoch führt zu mehr Bürokratie und zeitlich längeren Entscheidungsprozessen. Kommt dazu, dass Grundrechte nicht verhandelbar sind, wie zum Beispiel das Grundrecht auf Leben. Eine Euthanasierung ist daher nicht mehr möglich. Das betroffene Tier müsste leiden, bis es stirbt. Grundrechte für Tiere bedeuten in letzter Konsequenz mehr Tierleid statt mehr Tierwohl.

3. Grundrechte für Affen kriminalisieren unsere Mitarbeitenden

Das Schweizer Tierschutzgesetz verlangt im Grundsatz, dass sich die Tierhalter für das Wohl der Tiere einzusetzen haben und Verantwortung übernehmen müssen. Dies kann auch bedeuten, dass ein leidendes Tier möglichst stress- und schmerzlos getötet werden muss. Wird nun ein nicht-verhandelbares Grundrecht auf Leben für Affen eingeführt, macht sich der Tierhalter strafbar, wenn er das Tier tötet. Andererseits jedoch auch, wenn er das Tier unter Qualen weiterleben lässt. Dies verbietet das Tierschutzgesetz. Die beiden Gesetze widersprechen sich fundamental und so wird der Weg nach Annahme der Initiative jeweils über die Gerichte führen. Letztlich sind unsere Zoomitarbeitenden die Verlierer. Sie werden kriminalisiert für Handlungen, die sie im Sinne des Tierwohls getätigt haben.

Die wissenschaftlich geführten Zoos der Schweiz sind gegen diese Initiative, weil sie den Artenschutz behindert und das Tierwohl eher schwächt statt stärkt.



Tierpark Bern
Dr. Friederike von Houwald

Natur- und Tierpark Goldau
Anna Baumann



Zoo La Garenne
Michel Gauthier-Clerc



Aquatis Lausanne
Michel Ansermet



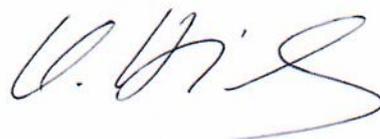
Walter Zoo Gossau SG
Dr. Karin Federer



Knies Kinderzoo
Franco Knie jun.



Papiliorama
Caspar Bijleveld



Wildnispark Zürich
Karin Hindenlang



Zoo Zürich
Dr. Severin Dressen